

Interpellation Ruth Mascarin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INTERPELLATION RUTH MASCARIN

Unser geplante Aufforderung an alle Parlamentarierinnen, in dieser Sache gemeinsam zu interpellieren, ist durch eine schon Anfang Dezember erfolgte Interpellation von Nationalrätin Ruth Mascarin dahingefallen:

Ich frage den Bundesrat an:

1. Seit wann werden in dieser Kompanie solche frauenverachtenden Wettbewerbe durchgeführt?
2. Stimmt es, dass ein Arzt der Organisator dieses perversen "Schützenfestes" ist?
3. Stimmt es, dass dieser Arzt sogar zum Hauptmann befördert werden soll?
4. Sind dem Bundesrat andere solche Schiesswettbewerbe bekannt?
5. Seit wann ist dem Bundesrat diese Sache bekannt?
6. Was hat wann der Bundesrat gegen dieses skandalöse Wettschiessen unternommen?

Und hier nun die Antwort des Bundesrats von Anfang März 1981

1. Der Chef des Militärdepartements hat die fragliche Schiessübung als geschmacklos bezeichnet. Der Bundesrat schliesst sich diesem Urteil an.
2. Das zuständige Truppenkommando hat inzwischen eine militärgerichtliche Untersuchung über den Vorfall in der fraglichen Einheit angeordnet, deren Ergebnisse zur Stunde noch nicht vorliegen. Die einzelnen Fragen der Interpellation können deshalb noch nicht beantwortet werden. Die Militärkommission des Nationalrats, die sich bereits mit der Angelegenheit befasst hat, wird über die Erledigung des Falls auf dem laufenden gehalten. Die von einer Frauenorganisation gegen den betreffenden Kompaniekommandanten eingereichte Zivilklage wird von den zuständigen Gerichten behandelt. Sie berührt weder den Bundesrat noch das Militärdepartement.
3. Bei aller entschiedenen Missbilligung sollte der Vorfall immerhin nicht überbewertet werden. Ohne dem Ergebnis der laufenden Untersuchung vorgreifen zu wollen, sind wir überzeugt, dass die Entgleisung des fraglichen Offiziers einen Einzelfall darstellt. Jedenfalls dürfen daraus keine falschen Schlüsse auf das Kader oder sogar die ganze Armee gezogen werden.

Eine nichtssagende Antwort ist auch eine Antwort!

1981:

Hexenverbrennung

Am 5. März abends auf dem Bahnhof in Zürich steht eine kleine Gruppe schwarzgekleideter Frauen und wartet auf den Zug nach Brugg. Von einer guten Stimmung ist nichts zu spüren, eher kommt der ungute Verdacht, es handle sich um irgendeine Pflichtübung.

In Brugg werden wir von Frauen mit z.T. geschminkten Gesichtern erwartet, es gibt Flugblätter und sogar ein kleines Transparent. Sofort beginnt die Diskussion. Wie können wir, nur etwa 30 Frauen, die Verbrennung der Hexe verhindern? Wer wagt es, die Hexe zu klauen? Oder wer stellt sich mutig vor den Scheiterhaufen? Wir beschliessen, gemeinsam die Verurteilung der Hexe zu stören. Mit dem Ruf, Hexen sind Frauen wie wir, platzen wir mitten in die bereits begonnene Gerichtsverhandlung und in eine grosse Menschenmenge. Wir drängeln uns in die Nähe der Hexe, die von Schülern mit Fackeln umstellt ist. Und wir schreien immer und immer wieder: Hexen sind Frauen wie wir. Die sich wiederholende Frage des Richters, was das Volk zum Schicksal der bösen Hexe, zu ihren so schlechten Taten in allen möglichen Belangen, zu sagen hat, wird von der Menge mit wirrem Geschrei beantwortet. Wir schreien uns heiser; Leben lassen, leben lassen. Unsere lautstarke Hartnäckigkeit macht uns zu Nervensägen, zu dummen und gemeinen Spielverderberinnen. Einem jungen Burschen gelingt es, nach mehreren Versuchen uns das Transparent auf aggressive Weise zu entreissen und es gleich zu verbrennen. Überhaupt spüren wir eine zunehmende Bedrohung von allen Seiten. Ein Handgemenge liegt in der Luft, Frauen von uns werden von Jugendlichen angegriffen. Da und dort ist zu hören, dass nun nicht nur eine konstruierte Hexe zu verbrennen sei, sondern wirklich Hexen... Und mehrmals kommt die bissige Frage, ob wir denn in Zürich nicht genügend Krawalle hätten. Dass unter uns wohl vor allem Frauen aus Brugg und Baden sind, scheint völlig unwesentlich zu sein.

Ich frage mich, weshalb sich keine der anwesenden Frauen mit uns solidarisiert. Aber vielleicht ist auch ein noch so gutes Flugblatt kein Denkanstoss. — In der Dunkelheit sehe ich die drohenden Blicke des Volkes, ich wage schon fast nicht mehr mich umzusehen. Junge Mädchen neben mir schreien mich an, fordern mich wütend auf, endlich meinen Mund zu halten. Je stärker ich spüre, welchen Hass ich mit meiner Gegenwart, mit meinen Rufen

erzeuge, desto grösser wird meine Angst. An die Gefahr, von Männern zusammengeschlagen zu werden, habe ich mich irgendwie längst gewöhnt, aber genau derselben Bedrohung von seiten der Frauen ausgesetzt zu sein, erschüttert mich. Ich spüre deutlich, wie es nur noch ganz wenig braucht, bis der erste Mensch zuschlägt. Und ich weiss, dass wir dann keine Chance hätten. Wir sind ausgeliefert! Ausgeliefert dem Zorn und der Mehrheit. Ich fühle mich daran nicht schuldig. Aber überfordert fühle ich mich von der ausgelösten Aggressivität. Warum sind wir nur in einer so kleinen Gruppe hier! Wo sind die andern Frauen? Warum müssen wir stellvertretend für die Abwesenden unsere Haut riskieren? Meine stärker werdende Angst lässt weitere Fragen nicht zu, Antworten schon gar nicht. Nachdem sich das Gericht zur geheimen Beratung zurückgezogen hat, ist jetzt die Urteilsverkündung fällig. Noch immer haben diese Herren ihr herablassendes und irgendwie mitleidiges Grinsen auf ihren Gesichtern, im Fackelschein eine einzige Menge von Fratzen. Das Urteil: Die Hexe wird dieses Jahr FREI-gesprochen, weil dies einerseits der Wunsch einer gewissen Gruppe von anwesenden Frauen ist, und auf der andern Seite der 8. März als internationaler Frauentag gilt. Der Scheiterhaufen wird zum Freudenfeuer erklärt, die freigesprochene Hexe soll am sonntäglichen Fasnachtsumzug mitgeführt werden. Danach aber soll sie in Zürich am Sechseläuten den Bööggen verteidigen! Und jetzt hört Kind, Frau und Mann zum ersten Mal nur noch uns. Unglaubliche Freude, Überraschung und Triumph brechen aus uns heraus, in den Umarmungen ist Solidarität und Aufatmen. Die Menge muss sich erst vom Schock erholen, dann jedoch entsteht Enttäuschung und eine noch stärkere Wut. Als uns gar die Hexe überlassen wird, und wir mit ihr in die entgegengesetzte Richtung des Fackelzugs ziehen, bängen die Schüler ernsthaft um ihr Werk. Es entstehen Diskussionen mit den Jungen. Wir versuchen, ihnen unsere Aktion zu erklären, Zusammenhänge aufzuzeigen. Teilweise gelingt dies. Die Hexe überlassen wir ihnen unbeschadet.

Unser Erscheinen in einer Beiz löst böse Beschimpfungen aus, wir verziehen uns ganz schnell. Zurück zum Bahnhof — vereinzelt kleine Feuer auf den Strassen von Brugg — unsere Flugblätter.

Edith Krall